



Anmeldung 2018

Winter-, Osterwoche und Pfingsttreffen

Versicherungsnummer des Kindes	
Lfd. Nr.	Geburtsdatum

Kind: m w

Familienname/Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: Ort: _____

Erziehungsberechtigte/r:

Familienname/Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Wie hast du von uns erfahren:

- Freunde Schule/Sonstiges: _____
- Internet ich bin schon lange dabei

Essenswünsche:

- vegetarisch kein Schweinefleisch Sonstiges*: _____
- *nach Rücksprache mit dem KL-Büro

Kunderlandvilla in St. Radegund

- | | | |
|---|------------------------|----------|
| <input type="checkbox"/> Winterwoche | 17. - 23. Februar 2018 | € 195,-- |
| <input type="checkbox"/> Osterwoche | 24. - 30. März 2018 | € 195,-- |
| <input type="checkbox"/> Kombi Winter- und Osterwoche | | € 325,-- |

Feriedorf in Kärnten am Turnersee

- | | | |
|---|--------------------|---------|
| <input type="checkbox"/> Pfingstwochendende | 19. - 21. Mai 2018 | € 69,-- |
|---|--------------------|---------|

Die angeführten Preise beinhalten Aufenthaltskosten, Betreuung, Versicherung und Bearbeitung.

Fragen Sie uns nach Zuschussmöglichkeiten!

Nähere Informationen zur Anmeldung, Zuschussmöglichkeiten oder unseren sonstigen Angeboten erhalten Sie unter 0316/829070, office@kunderland-steiermark.at oder www.kunderland-steiermark.at.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

VERTRAGSVEREINBARUNG

zwischen der beauftragenden Person und Kinderland-Steiermark über einen Erholungsaufenthalt, betreffend das am Antrag angegebene Kind.

1. Der Antrag ist ein Vertrag. (Onlineanmeldung auch ohne Unterschrift gültig.)
2. Das Original sofort an das Kinderland-Ferienbüro weiterleiten. Sie erhalten danach eine bestätigte Anmeldung zur Antragsstellung von Zuschüssen bei Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften, Land Steiermark, Stadt Graz, Betriebsräten etc.
3. Damit der Ferienplatz gesichert ist, muss sofort bei Vertragsabschluss eine Platzsicherungsgebühr von mindestens € 100,- entrichtet werden.
4. Der restliche Elternbeitrag muss 2 Wochen vor Beginn des Turnusses beglichen werden. Ansonsten verfällt der Anspruch auf den Ferienplatz und die Platzsicherungsgebühr.
5. Bei Verhinderung der Teilnahme an der Ferienaktion wird die Platzsicherungsgebühr für den entstandenen Arbeitsaufwand einbehalten. Bei schwerer Krankheit oder Unfall, mit Bestätigung des Arztes, wird die Hälfte der Platzsicherungsgebühr einbehalten.
6. Sollte das Kind aus irgendwelchen Gründen (Heimweh, Krankheit, ...) vorzeitig abreisen, so kann keine Rückerstattung der Restkosten stattfinden. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich für die Abholung ihres Kindes in allen oben genannten Fällen Sorge zu tragen. Die anfallenden Reisekosten müssen von den Erziehungsberechtigten getragen werden
7. Das Gleiche gilt bei frühzeitiger Abreise wegen Nichteinhaltung der Heim- und Ferienordnung. In diesem Fall übernimmt der Auftraggeber auch sämtliche Rückreisekosten.
8. Geistig und körperlich schwer behinderte Kinder sowie chronisch erkrankte Kinder (z.B. chronische Bettnässer), können leider aus organisatorischen Gründen nicht in die Ferienaktion mitgenommen werden, da wir dafür nicht eingerichtet sind. Möglichkeiten bitte trotzdem erfragen.
9. Neben der E-Card sind alle relevanten Unterlagen vollständig ausgefüllt mitzugeben. Sollte es notwendig sein, erfolgt bei Verletzung oder Krankheit des Kindes eine ärztliche Behandlung.
10. Mutwillige Beschädigungen durch das Kind müssen vom Erziehungsberechtigten beglichen werden.
11. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass für interne Publikationen, KL-Werbefolder, KL-Zeitung, Homepage, etc. Fotos und Videos meiner Kinder verwendet werden dürfen.
12. Die Preise beinhalten die im Ferienprospekt und Internet angeführten Leistungen. Zusatzangebote sind extra zu bezahlen. Die beschriebenen Angebote sind ein Vorschlag, das real durchgeführte Programm richtet sich v.a. nach den Bedürfnissen und Interessen der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen, sowie den Wetterbedingungen.